



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Gemeinde Inden  
Der Bürgermeister  
Rathausstr. 1  
52458 Inden

Gemeinde Inden  
Eingegangen  
1.3. Jan. 2011

Landesbetrieb  
De-Greif-Str. 195  
D-47803 Krefeld  
Fon 02151 897-0  
Fax 02151 897-505  
poststelle@gd.nrw.de  
Westdeutsche Landesbank  
Girozentrale  
Kto. 4 005 517  
Plz. 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl  
Durchwahl: 897-430  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 12. Januar 2011  
Gesch.-Z.: 31.130/10506/2010

**Bebauungsplan Nr. 27b „Waagmühle 3“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2010, Zeichen 61 26 87 b/RD/Ha

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planungsvorhaben erfolgt eine

**Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht** (Ansprechpartnerin: Fr. Bollen,  
Tel.: 897 – 213):

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der *Wehsbach – Aue*: Der Baugrund des Plangebietes setzt sich aus Hochflutlehmen, bestehend aus schluffigen bis stark schluffigen Sanden des Pleistozäns bis Holozäns zusammen.

Die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten können gering und kleinräumig unterschiedlich sein und so zu gebäude-schädlichen Setzungsdifferenzen führen.

**Es wird empfohlen, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsverhalten zu untersuchen und zu bewerten.**

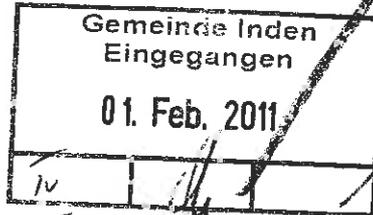
Die Grundwasser-Flurabstände sind derzeit durch tagebaubedingte Sumpfmassnahmen beeinflusst und stehen derzeit offenbar bei 1 bis 4 m unter Flur an. Nach Beendigung der Sumpfmassnahmen ist ein Wiederanstieg des Grundwassers in der jetzigen Planung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist bei unterkellerten Gebäuden eine „weiße Wanne“ zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Hantl

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Gemeinde Inden  
Bauverwaltung  
Frau Dechering  
Postfach 1140  
52458 Inden



Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.01.2011  
333.45- 58.1/11-001

Frau Ermert  
Tel 0228 9834-187  
Fax 0221 8284-0367  
susanne.ermert@lvr.de

1) Angabe

2) bitte alle Vorgänge (BPL 27 + 27a + d) Bodendenkmalpflege

Bauleitplanung der Gemeinde Inden  
Bebauungsplan Nr. 27 b „Waagmühle 3“

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange  
Ihr Schreiben vom 21.12.2010; Zeichen 61 26 87 b /RD / Ha



Sehr geehrte Frau Dechering,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Aufstellungsverfahren für den o.a. Bebauungsplan. In der Fläche wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt, die bedingt durch die Aufteilung der Plangebietes in die Bebauungspläne 27 A und B im hier betroffenen Teilbereich nicht in eine Grabung übergegangen ist. Bei Untersuchungen der hier tätigen archäologischen Fachfirma wurden der Nachweis von Relikten eines römischen Landgutes (Grubenbefunde, Pfostengruben und ein Fundament) sowie vorgeschichtlicher Siedlungsreste erbracht. Die aufgedeckten Befunde waren nur mäßig erhalten.

Hinzu kommt eine mögliche Konfliktsituation, die sich aus der Lage des Plangebietes zu dem südlich angrenzenden Mühengraben ergibt (vgl. Anlage).

Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 27 wurde bereits im Jahre 2003/2004 abgestimmt, dass es aufgrund des Erhaltungszustandes der in der Fläche nachgewiesenen Bodendenkmäler grundsätzlich nicht zu einer Einschränkung der planerischen Festsetzungen kommen soll. Sichergestellt werden muss jedoch, dass die hier erhaltenen Bodendenkmäler ausgegraben und dokumentiert werden, sodass eine Sicherung der Bodendenkmäler als Sekundärquelle erfolgen kann. Da diese Sicherungsverpflichtung aus dem planerischen Auftrag zur angemessenen Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes heraus erfolgt, ist dieser auch vom Planungsträger zu beauftragen und zu finanzieren. Die archäologischen Maßnahmen dienen dem Ausgleich der hier widerstreitenden Interessen zwischen Planung und Denkmalschutz. Einzelheiten zum Umfang und

Eingef.

zum Ausmaß der archäologischen Sicherungsmaßnahmen sollten anlässlich eines Termins abgestimmt werden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Ermert', written in a cursive style.

Susanne Ermert

---

## Archäologische Bewertung

24.1.2011

Inden, Waagmühle  
B-Plan 27 b  
AZ: 333.45-58.1/11-001

Innerhalb des Plangebietes wurden 2002 Prospektionen (PR 2002/0495) und 2003 Sondagen (NW 2003/1016) durchgeführt, bei denen neben Siedlungsgruben einer ca. 7000 Jahre alten bandkeramischen Siedlung auch Gruben, Gräben und Fundamentreste eines römischen Landgutes angeschnitten wurden. Da aus Kostengründen nur vereinzelte Befunde untersucht wurden, konnte eine exakte Abgrenzung des römischen Landgutes nicht ermittelt werden, doch ist nach den bisherigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass sie das gesamte Plangebiet umfasst.

Im Süden des Plangebietes liegt der Mühlengraben mit der Waagmühle, deren Ursprünge vermutlich bis in das Mittelalter zurückreichen. Auf der Tranchokarte von 1806/07 zeichnen sich im Südosten des Planenbietes Gebäude dieser Mühlenanlage ab. Unter Umständen haben sich im Bereich des Mühlengrabens ältere Mühlenstandorte bzw. deren Konstruktionsreste erhalten.

1413 schließt Johann von Meroitgen mit Werner von Palant einen Vertrag, dem zu Folge er, solange sie „up dem Berg wierken“ zur Zahlung einer Pacht und zur jährlichen Reinigung eines Mühlengrabens verpflichtet waren. Ob es sich bei dem bergbaulich genutzten Gelände tatsächlich um den Lucherberger Berg (heute Bereich der Talstraße) und um den Mühlengraben der Waagmühle handelte ist zwar wahrscheinlich, geht aus der Urkunde jedoch nicht eindeutig hervor.

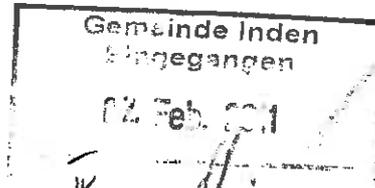
(Dr. Ursula Francke)

# KREIS DÜREN

Der Landrat

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Gemeinde Inden  
z.Hd. Frau Dechering  
Rathausstr. 1  
52459 Inden



Kreisentwicklung und -straßen

Dienstgebäude  
Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr.  
503 (Haus B)

Auskunft  
Margarete Lersch  
Telefon-Durchwahl  
02421/22-2704

Fax  
02421/22-2588

eMail  
m.lersch@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!  
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen  
61 26 87 b/RD/Ha

Ihre Nachricht vom  
21.12.2010

Mein Zeichen  
61/1 617404

Datum  
31. Januar 2011

Bebauungsplan Nr. 27 b "Waagmühle 3"  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1

Fehl: 02402/...  
127 4995

Sehr geehrte Frau Dechering,

zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Straßenverkehrsamt
- Kämmerei
- Kreisentwicklung und -straßen
- Bauordnung und Wohnungswesen
- Wasser, Abfall und Umwelt
- Landschaftspflege und Naturschutz

A) Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes wird auf folgendes hingewiesen:

1. Es ist eine Löschwasserversorgung von 800 l/min (48 m<sup>3</sup>/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen. Die vorgenannte Menge muss aus Hydranten im Umkreis von 300 m um das jeweils betrachtete Objekt zur Verfügung stehen. Von jedem Objekt aus muss ein Hydrant in maximal 80 m Entfernung erreichbar sein.

Bankverbindung:  
Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 356-212

Telefonzentrale:  
(02421) 220

Internet:  
www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

A) einigen  
2) an Nale + Beyen mit Bitte um Stellungnahme  
nahmep wie A+B (1. Uffensandsheifen) 01.7.2.11

2. Die Straßen sind als Zufahrt für die Feuerwehr auszubauen. Bezüglich der zulässigen Abmessungen (Kurvenradien/Breite/Neigung/Durchfahrtshöhe etc.) wird auf den § 5 BauO NRW mit zugehöriger Verwaltungsvorschrift verwiesen. Hier sind öffentliche Parkplätze, Begrünung (Bäume) und sonstige Maßnahmen (Verkehrsberuhigung/Kreisverkehr etc.) besonders zu beachten. Die Tragfähigkeit der Straßen muss für Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 18 t ausgelegt sein.
3. Die Straßenbezeichnung ist eindeutig erkennbar an der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen.

B) Aus **bauordnungsrechtlicher** Sicht wird darauf hingewiesen, dass die geplante öffentliche Verkehrsfläche direkt an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzen muss. Sollte eine Lücke zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden sein, ist eine Baulast zur Sicherung der Zuwegung nach § 5 BauO NRW erforderlich.

) Aus **wasserwirtschaftlicher** Sicht sind folgende Belange zu beachten:

**Uferstrandstreifen:**

Das Plangebiet grenzt an das Fließgewässer 'Luchemer Mühlengraben' an. Gewässer sind als wesentliche Bestandteile von Natur und Landschaft offen zu halten. Gleichzeitig ist es zur Entwicklung und zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers erforderlich, dass neben der Wasserfläche auch die Uferbereiche und das Umland bei den Ausweisungen im Bebauungsplan Berücksichtigung finden.

Aus diesem Grunde ist gemäß § 97 Abs. 6 LWG entlang des v. g. Gewässers ab OK-Böschung ein mindestens 3,0 m breiter Streifen als Uferstreifen freizuhalten. Innerhalb dieser Fläche sind über die Freihaltung der Bebauung hinaus u. a. folgende Maßnahmen und Handlungen auszuschließen:

- Bebauungen einschl. Baunebengebäude
- Lagerflächen, Parkflächen für Kfz
- Straßen und Wege
- landwirtschaftliche Intensivnutzung
- Dünger- und Herbizideinsatz
- Begrenzungsmauern und -zäune

Darüber hinaus sollte für die o. g. angestrebte Entwicklung und Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers sowie seines Umfeldes ein Uferstrandstreifen von mind. 5 m ab Böschungsoberkante beidseitig entlang eines Gewässers freigehalten werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Rd.Erl. des MURL vom 24.09.1987; Az.: IV B 5-1.05.02 und auf § 9, Abs. 20 BauGB, wonach im Bebauungsplan Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden können.

Niederschlagswasserbeseitigung:

In den Unterlagen sind keine Aussagen und Nachweise zur Niederschlagswasserbeseitigung enthalten. Die Machbarkeit des Entwässerungskonzeptes einschl. einer Rückhaltung ist bis zur Offenlage darzustellen.

Grundwasserverhältnisse:

Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o. g. Planbereich teilweise flurnah, d. h. weniger als ca. 3 m unter Geländeoberkante ansteigen. Es ist ein entsprechender Hinweis in den o. g. Bebauungsplan aufzunehmen, so dass bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen Berücksichtigung finden bzw. dass beachtet wird, dass keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgt und dass keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.

Umweltbericht:

In den Umweltbericht sind Aussagen zu Oberflächengewässer und zu den Grundwasserverhältnissen aufzunehmen.

9) Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:

Im Planungsgebiet sind keine Altablagerungen oder Altstandorte verzeichnet. Der komplette Bereich des Planungsgebietes liegt jedoch gemäß der Kartierung der schutzwürdigen Böden durch den Geologischen Dienst NRW 1 : 50 000 – zweite Auflage – in einem

**Gebiet mit sehr schutzwürdigen Böden.**

Diese sind im beiliegenden Kartenausschnitt in dunkelbrauner Farbe gekennzeichnet.

Es handelt es sich hierbei um

*Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Braunerden, Parabraunerden, Kolluvisole oder Auenböden) mit ausgezeichneter Lebensraumfunktion aufgrund hoher Puffer- und Speicherkapazität für Wasser und Nährstoffe.*

Der Umgang mit schutzwürdigen oder besonders schutzwürdigen Böden erfordert im Rahmen von Baumaßnahmen ein besonderes Augenmerk.

Gemäß der Bodenschutzklausel (§ 1a BauGB)...

*Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden*

...ist eine Alternativfläche im **Innenbereich** zu favorisieren.

Sollte **keine** Alternativfläche im Innenbereich vorhanden sein, so ist für den vorhandenen Mutterboden eine ökologische Verwertung anzustreben. Gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches ist der bei Aushubarbeiten anfallende Mutterboden in nutzbarem Zustand an Ort und Stelle zu erhalten und oder nach Umlagerung weitestgehend zu sichern bzw. vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB). Es ist auf geringste Versiegelung und Verdichtung der Böden zu achten.

Dieser Hinweis zum schonenden Umgang mit dem Boden ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.

E) Aus Sicht von **Landschaftspflege und Naturschutz** sind folgende Belange zu beachten:

Die Belange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Der Detaillierungsgrad der Prüfung und Bewertung ist so festzulegen, dass die berührten Belange im Verfahren abschließend eingestellt werden können. Es empfiehlt sich die Erarbeitung eines entsprechenden landschaftspflegerischen Fachbeitrages.

Zusätzlich sind die artenschutzrechtlichen Aspekte (siehe insbesondere § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz) in das Verfahren einzustellen. Hierzu ist fachlich fundiert zu prüfen und zu bewerten, ob und ggf. welche Auswirkungen die Umsetzung der Planung auf die planungsrelevanten Arten gemäß Messtischblatt 5104 und deren Lebensräume haben.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Ruth Schultz

Anlage

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Gemeinde Inden  
Postfach 11 40

52458 Inden

Gemeinde Inden Eingegangen	
04. Feb. 2011	

## Liegenschaften und Umsiedlungen

Ihre Zeichen 61 26 87 b/RD/H  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen PCO-LN FU SACHBEARB  
Telefon +49-221-480 - 22018  
Telefax +49-221-480 - 23566  
E-Mail Gilbert.Fuss@rwe.com

10/2.11

Köln, 02.02.2011

### Bebauungsplan 27 b, "Waagmühle 3", Inden Ihr Schreiben vom 21.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass ein Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, für die gekennzeichnete Fläche in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt bereichsweise in einem Auegebiet

Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische

Stüttgenweg 2  
50935 Köln  
T: 0221-480 0  
F: 0221-480 13 51  
I: www.rwe.com  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz  
Vorstand:  
Dr. Johannes Lambertz  
(Vorsitzender)  
Dr. Gerd Jäger  
Antonius Voß  
Erwin Winkel  
Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HRB 17420  
Amtsgericht Köln  
HRB 117

Bankverbindung:  
WestLB AG  
BLZ: 300 500 00  
Kto.Nr.: 152561  
IBAN: DE43 3005 0000  
0000 1525 61  
BIC (SWIFT-Code):  
WELADED3

Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten.

Im Bereich des Plangebietes befindet sich die aktive Grundwassermessstelle 87016 unserer Gesellschaft.

Die aktive Grundwassermessstelle bitten wir unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen bitten wir ebenfalls zu gewährleisten.

Messstellen	R-Wert	H-Wert
87016	25 26209	56 33910

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
Abt. Liegenschaften und Umsiedlungen

i.A. 

Anlage

# GEMEINDE INDEN

Bebauungsplan Nr. 27 B

"Waagmühle III"

Vorentwurf

Stand vom 30.09.2010



Flur 10

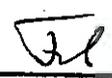
TH max: 4,5 m  
FH max: 9,5 m

bestehende  
Flurstücke

Inden BPL 27 B

 ≙ Auebereich

Maßstab 1 : \_\_\_\_\_



RWE Power AG Abt. Bergschäden-Markscheiderei

Anlage zum Schreiben vom 26.01.11



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 11405 Dortmund

Gemeinde Inden  
Postfach 1140  
52458 Inden



Datum: 08.02.2011  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1 – 2010 – 930  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Thomas Rützel  
thomas.ruetzel@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3946  
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

### Bebauungsplan Nr. 27 b „Waagmühle 3“

Ihr Schreiben vom 21.12.2010

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Dechering,

das von Ihnen kenntlich gemachte Planungsgebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Otto“ und „Goltsteingrube“ sowie über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve – Grube“. Eigentümerin der auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfelder ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Eschweiler Reserve – Grube“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Der Bereich des Planungsgebietes ist, nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit dem Stand: 01.10.2009), von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

*1) bitte einleiten + ansprechen  
2) d. d. Bergbau*

*einleiten*

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
8.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.30 Uhr  
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:  
WestLB Düsseldorf 4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3  
Umsatzsteuer ID:  
DE123878657



Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.

Der hiesige Bergbau – Altlast – Verdachtsflächen - Katalog (BAVKat) enthält für das Plangebiet keinen Eintrag. In unmittelbarer Umgebung nördlich des Plangebietes jedoch befindet sich folgende Altablagerung:

Lucherberg / Halde / Nr. 5104-A-003

Außerdem führte die ehemalige Grubenbahn ‚Weisweiler-Tagebau Düren‘ durch das Plangebiet. In der Anlage ist die jeweilige flächenmäßige Ausdehnung farbig gekennzeichnet, das Dreieck steht für den ungefähren Mittelpunkt der Altablagerung. Bergaufsicht besteht seit 1965 für die Halde und seit 1973 für die Grubenbahn nicht mehr. Ob der o. a. ehemalige bergbauliche Betrieb auch heute noch Belastungen mit umweltrelevanten Stoffen bewirkt, die sich, z. B. infolge von Ausbreitung im



Grundwasser, bis in das Plangebiet hinein ausdehnen, kann von hier aus nicht beurteilt werden, da in den hier vorliegenden Unterlagen keine Informationen über eine Folgenutzung vorliegen. Möglicherweise liegen der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Düren Erkenntnisse hierzu vor.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

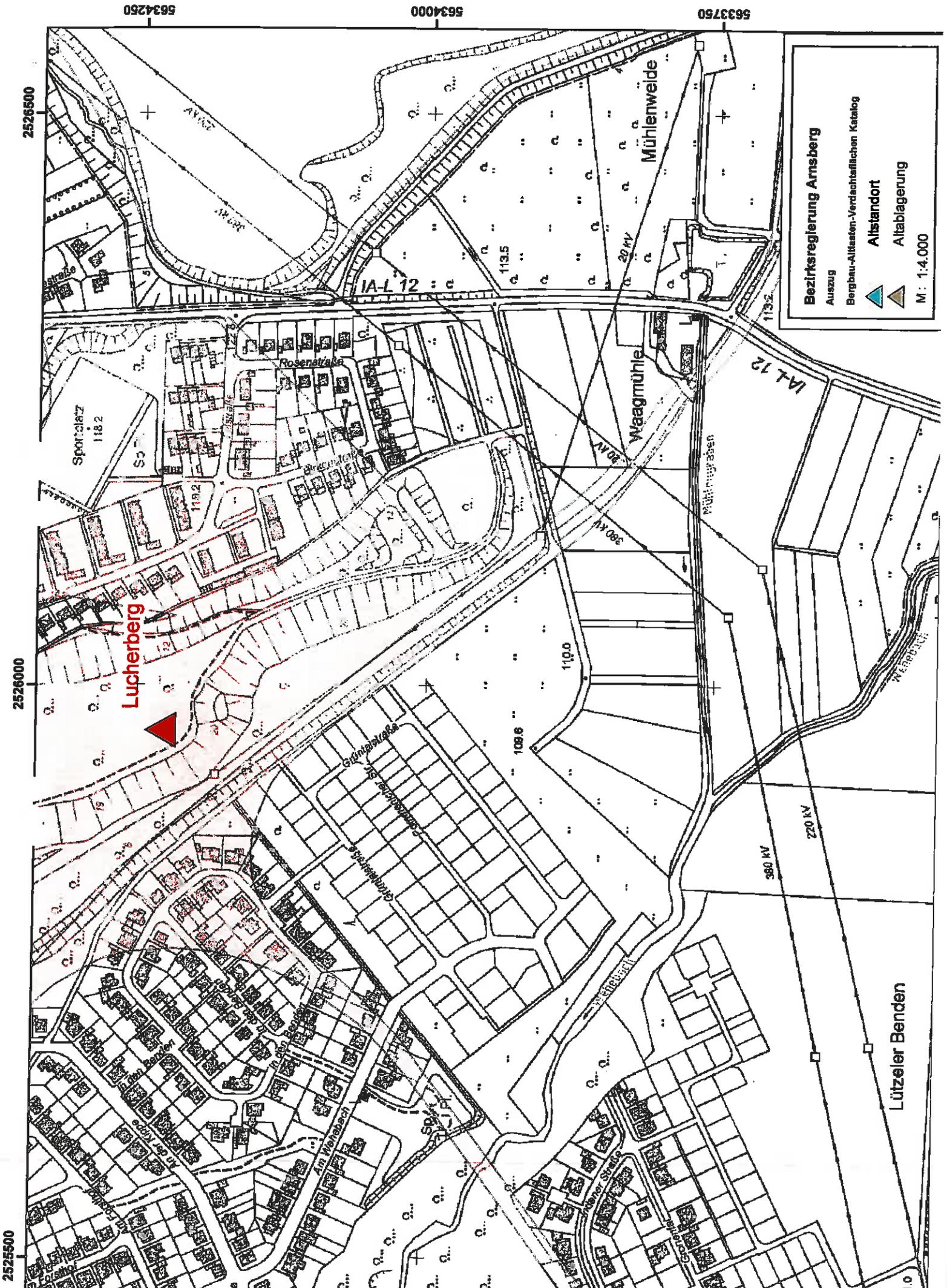
Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Rützel'.

(Rützel)



Bezirksregierung Arnberg  
 Auszug  
 Bergbau-Altlasten-Verdachtsflächen Katalog  
 Altstandort  
 Altablagerung  
 M: 1:4.000

Lucherberg

Mühlenweide

Waagmühle

Lützeler Benden

IA-L 12

IA-L 12

Sportplatz  
1182

2525500

2526000

2526500

5634250

5634000

5633750

1:0